



Nr. 25 vom 3. April 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ der Universität Hamburg vom 31. Januar 2024

Vom 29. Januar 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. März 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 29. Januar 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 174, 180) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Peace and Security Studies (M.A.)“ vom 31. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

(1) Unter II. **Modulbeschreibungen, (1) Viersemestriger Studiengang nach § 3 Abs. 1** werden in der Modulbeschreibung des Moduls 3 „Praxismodul“ die Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss und der Arbeitsaufwand geändert. Die Modulbeschreibung wird wie folgt gefasst:

Modulnummer/-kürzel	Modul 3
Modultitel	Praxismodul
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erwerben berufsspezifische Qualifikationen und Kenntnisse über mögliche Berufsfelder und deren Anforderungen; 2. sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf grundlegende Problem- und Fragestellungen in der Berufspraxis anzuwenden und zu reflektieren; 3. kennen unterschiedliche theoretische und praktische Sichtweisen auf friedens- und sicherheitspolitische Problem- und Fragestellungen und sind der Lage, diese heterogenen Wissensbestände aus praktischer Sicht kritisch zu beleuchten.
Inhalt	<p>Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf mögliche künftige Berufstätigkeiten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Masterstudium stehen. Im Rahmen des Moduls werden Studienexkursion, Praktikum und berufsfeldorientierende Blocklehrveranstaltungen absolviert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studienexkursion ermöglicht einen berufsfeldorientierten Einstieg und Einblicke in die politische Praxis. Übung und Praxisseminar als Blocklehrveranstaltungen vermitteln berufspraktische Fähigkeiten (beispielsweise durch ein Medien- oder Rhetoriktraining). Diese Veranstaltungen sollen u.a. die Erfolgchancen der Studierenden auf dem nationalen wie internationalen Arbeitsmarkt erhöhen. 2. Ein fachrelevantes Pflichtpraktikum ermöglicht praktische Erfahrungen und ein Kennenlernen möglicher zukünftiger Tätigkeitsfelder und ist sowohl für die spätere Berufspraxis als auch für die wissenschaftliche Forschung im Rahmen der Abschlussarbeit relevant. Das Praktikum in einer Forschungseinrichtung, internationalen Organisation, staatlichen Behörde oder Nichtregierungsorganisation bietet zudem Vernetzungsmöglichkeiten mit Forschungseinrichtungen sowie friedens- und sicherheitspolitisch orientierten Organisationen in Deutschland und international.
Lehr- und Lernformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übung (1 SWS, 2LP) 2. Exkursion (2 SWS, 4 LP) 3. Praxisseminar (1 SWS, 2 LP) 4. Berufspraktikum (10 LP) und Bericht (2 LP)
Unterrichtssprache	<p>Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung in den Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. Im Berufspraktikum wählt der Praktikumsgeber die Arbeitssprache.</p>

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Prüfungsleistung: Eine Modulprüfung (unbenoteter Praktikumsbericht)</p> <p>Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung: Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten (10.000–20.000 Zeichen). Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Teilnahme an einem einschlägigen 7,5-wöchigen Praktikum. Die Teilnahme wird durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachgewiesen. Das Praktikum kann als Vollzeit- oder Teilzeitpraktikum oder als Kombination aus beiden stattfinden, solange mindestens 300 Stunden erreicht werden. Es ist auf Antrag auch eine Anerkennung einer einschlägigen ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird von den Studierenden gewählt.</p>
Leistungspunkte	20 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	<p>Präsenzstudium: Insgesamt 4 SWS, davon:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übung als Blocklehrveranstaltungen: (1 SWS) 2. Exkursion: (2 SWS) 3. Praxisseminar als Blocklehrveranstaltung zur Berufsfeldorientierung: (1 SWS) <p>Praktikum:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Insgesamt 7,5 Wochen Praktikum in Vollzeit oder Teilzeit: mindestens 300 Stunden 2. Praktikumsbericht: 5–10 Seiten (10.000–20.000 Zeichen)
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	<p>Jährlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übung und Praxisseminar im Wintersemester 2. Exkursion im Sommersemester <p>Das Praktikum in Voll- oder Teilzeit ist in jedem Semester sowie in der vorlesungsfreien Zeit möglich.</p>
Dauer/empfohlenes Semester	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übung im 1. Fachsemester 2. Praxisseminar im 3. Fachsemester 3. Praktikum empfohlen bis zum Ende des 3. Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Peace and Security Studies

(2) Unter II. **Modulbeschreibungen, (2) Zweisemestriger Studiengang nach § 3 Abs. 2** werden in der Modulbeschreibung des Moduls 3 „Praxismodul“ die Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss und der Arbeitsaufwand geändert. Die Modulbeschreibung wird wie folgt gefasst:

Modulnummer/-kürzel	Modul 3
Modultitel	Praxismodul
Qualifikationsziele	Die Studierenden: <ol style="list-style-type: none"> 1. erwerben berufsspezifische Qualifikationen und Kenntnisse über mögliche Berufsfelder und deren Anforderungen; 2. sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf grundlegende Problem- und Fragestellungen in der Berufspraxis anzuwenden und zu reflektieren; 3. kennen unterschiedliche theoretische und praktische Sichtweisen auf friedens- und sicherheitspolitische Problem- und Fragestellungen und sind der Lage, diese heterogenen Wissensbestände aus praktischer Sicht kritisch zu beleuchten.
Inhalt	Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf mögliche künftige Berufstätigkeiten, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Masterstudium stehen. Im Rahmen des Moduls wird ein Praktikum absolviert. Ein fachrelevantes Pflichtpraktikum ermöglicht praktische Erfahrungen und ein Kennenlernen möglicher zukünftiger Tätigkeitsfelder und ist sowohl für die spätere Berufspraxis als auch für die wissenschaftliche Forschung im Rahmen der Abschlussarbeit relevant. Das Praktikum in einer Forschungseinrichtung, internationalen Organisation, staatlichen Behörde oder Nichtregierungsorganisation bietet zudem Vernetzungsmöglichkeiten mit Forschungseinrichtungen sowie friedens- und sicherheitspolitisch orientierten Organisationen in Deutschland und international.
Lehr- und Lernformen	Berufspraktikum (5 LP) und Bericht (2 LP)
Unterrichtssprache	Im Berufspraktikum wählt der Praktikumsgeber die Arbeitssprache.
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Voraussetzungen für den erfolgreichen Modulabschluss	<p>Prüfungsleistung: Eine Modulprüfung (unbenoteter Praktikumsbericht)</p> <p>Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung: Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten (10.000–20.000 Zeichen). Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Teilnahme an einem einschlägigen 3,75-wöchigen Praktikum. Die Teilnahme wird durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachgewiesen. Das Praktikum kann als Vollzeit- oder Teilzeitpraktikum oder als Kombination aus beiden stattfinden, solange mindestens 150 Stunden erreicht werden. Es ist auf Antrag auch eine Anerkennung einer einschlägigen ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird von den Studierenden gewählt.</p>
Leistungspunkte	7 LP
Arbeitsaufwand (insgesamt und pro Modulteil)	<p>Praktikum:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Insgesamt 3,75 Wochen Praktikum in Vollzeit oder Teilzeit: mindestens 150 Stunden 2. Praktikumsbericht: 5-10 Seiten (10.000–20.000 Zeichen)
Modultyp	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Das Praktikum in Voll- oder Teilzeit ist in jedem Semester sowie in der vorlesungsfreien Zeit möglich.
Dauer/empfohlenes Semester	Praktikum empfohlen im 2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Peace and Security Studies

§ 2

Die Änderungen treten zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Hamburg, den 3. April 2025
Universität Hamburg